



Generalsekretariat EFD
Rechtsdienst EFD
Bundesgasse 3
3003 Bern

Zürich, 9. September 2015

Per Email: regulierung@gs-efd.admin.ch

Anhörung zur Geldwäschereiverordnung (GwV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir nehmen Bezug auf Ihre Einladung vom 9. Juli 2015 zur Anhörung zum Entwurf einer Geldwäschereiverordnung (E-GwV). Wir möchten uns für diese Gelegenheit bedanken.

Zur Vorlage nimmt der Verband Schweizerischer Vermögensverwalter / VSV als führender nationaler Branchenverband der unabhängigen Vermögensverwalter wie folgt Stellung:

I. Grundsätzliche Bemerkung

Die in der Schweiz tätigen, professionellen unabhängigen Vermögensverwalter sind weder von den aus der Verordnung über die berufsmässige Ausübung der Finanzintermediation (VBF) in die GwV integrierten Bestimmungen, noch von den neuen geldwäschereirechtlichen Sorgfalts- und Meldepflichten für Händlerinnen und Händler betroffen. Alle unserer Selbstregulierungsorganisation angeschlossene Mitglieder werden von dieser im Bereich Geldwäscherei überwacht und die Umsetzung der 2012 revidierten FATF-Empfehlungen erfolgt über andere Rechtsgrundlagen als den in der E-GwV enthaltenen Bestimmungen.

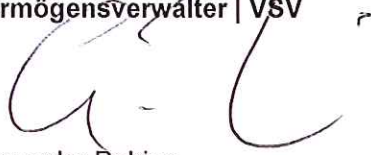
II. Zu den konkreten Inhalten der Verordnung

Hinsichtlich der generellen Ausgestaltung der vorgelegten Bestimmungen für KMUs verweisen wir auf die vom Schweizerischen Gewerbeverband (sgv) eingereichte Stellungnahme. Wir schliessen uns den in dieser Stellungnahme enthaltenen Beurteilungen und vorgebrachten Anliegen an.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Entwurf einer Geldwäschereiverordnung Stellung zu nehmen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband Schweizerischer
Vermögensverwalter | VSV**



Alexander Rabian
Vorsitzender der Geschäftsleitung SRO



Nicole Kuentz
Mitglied der Geschäftsleitung SRO